



MEDIENMITTEILUNG

Endlich Kinder vor Gewalt in der Erziehung schützen!

Bern, 30. April 2025 – Der Nationalrat berät an der Sondersession vom 5. bis 7. Mai über die Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Zivilgesetzbuch (ZGB). Stimmt der Nationalrat dem Gesetzestext zu, wird eine bestehende Lücke für den Schutz der Kinder in der Schweiz endlich geschlossen. Der heutige No Hitting Day erinnert daran, dass Gewalt in der Erziehung keinen Platz hat. Noch immer sind zu viele Kinder von Gewalt betroffen.

«No Hitting Day»– weil gewaltfreie Erziehung wichtig für Kinder ist

In jeder Schulklasse sitzen durchschnittlich ein bis zwei Kinder, welche zu Hause regelmässig körperliche Gewalt erfahren. Von psychischer Gewalt, die keine blauen Flecken hinterlässt, sind noch mehr Kinder betroffen. Dies zeigen aktuelle Zahlen aus der [Elternbefragung zum Bestrafungsverhalten](#) der Universität Freiburg, im Auftrag von Kinderschutz Schweiz. Wir sind besorgt darüber, dass die Gewalt an Kindern in den letzten Jahren wieder zugenommen hat. Die Ergebnisse zeigen, dass

- jedes siebte Kind regelmässig körperliche Gewalt zu Hause erlebt.
- rund jedes fünfte Kind regelmässig von psychischer Gewalt betroffen ist.
- fast jedes fünfte Kind von den Eltern mit Schlägen auf den Hintern bestraft wird.
- jedes siebte Kind von den Eltern gestossen wird.
- jedes zehnte Kind an den Haaren gezogen oder geohrfeigt wird.
- rund ein Drittel der Eltern ihren Kindern mit Worten weh tun oder sie heftig beschimpfen.
- jedem vierten Kind mit Schlägen gedroht wird.
- jedem fünften Kind gedroht wird, es zu alleine zu lassen.

«Kinderschutz Schweiz erinnert am No Hitting Day vom 30. April daran, dass Gewalt in der Erziehung keinen Platz hat. Jedes Kind hat das Recht auf einen umfassenden Schutz vor allen Formen von Gewalt», so Regula Bernhard Hug, Direktorin von Kinderschutz Schweiz.

Gewalt in der Erziehung hat negative Folgen

Gewalt in der Erziehung hat negative Folgen für betroffene Kinder. Studien zeigen, dass psychische und körperliche Gewalt das Risiko für psychische Probleme erhöhen, den Konsum von Suchtmitteln fördert, wie auch der Ursprung für geringeres Selbstvertrauen und aggressives Verhalten sein kann. Erfahren Kinder zu Hause Gewalt, erschüttert dies das Vertrauen und die Beziehung zu den Eltern.

Der Nationalrat kann die Lücke schliessen

Am 5. Mai 2025 hat der Nationalrat die Chance, die grösste Lücke beim Schutz der Kinder zu schliessen. An seiner Sondersession wird über die Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Zivilgesetzbuch (ZGB) abgestimmt. Die Verankerung der gewaltfreien Erziehung im ZGB hat



zivilrechtliche und auch gesellschaftliche Auswirkung und ist ein starkes Signal. Denn: Erziehung ist Privatsache – Gewalt an Kindern nicht! Die Verankerung ist eine eindeutige Leitlinie, die die Basis für eine breite und nachhaltige Sensibilisierung der Eltern bildet. Eine klar geregelte, rechtliche Situation unterstützt auch Fachpersonen, die mit Familien in Kontakt sind, bei denen es zu Gewalt in der Erziehung kommt. Abschliessend wird der Ständerat in der Herbst- oder Wintersession über die Verankerung abstimmen.

Emmo und Handlungsalternativen

Die Anwendung von körperlicher und/oder psychischer Gewalt ist nie eine Alternative. Kinderschutz Schweiz hat hierfür das **Plüschmönsterli Emmo** entwickelt, welches den Kindern eine Stimme gibt. Mit Emmo können Kinder zeigen, wie es ihnen geht und es hilft Eltern, emotionale Situationen zu erkennen, bevor diese eskalieren.

Kontakt

Tamara Parham
Leiterin Kommunikation / Mitglied der Geschäftsleitung

+41 31 384 29 19
tamara.parham@kinderschutz.ch

Kinderschutz Schweiz ist eine unabhängige privatrechtliche Stiftung und gesamtschweizerisch tätig. Als gemeinnützige Fachorganisation machen wir uns dafür stark, dass alle Kinder in der Schweiz im Sinne der UNO-Kinderrechtskonvention in Schutz und Würde aufwachsen. Für dieses Ziel setzen wir uns wissenschaftlich fundiert und konsequent via Präventionsangeboten, politischer Arbeit und Sensibilisierungskampagnen ein. Kinderschutz Schweiz richtet sich an Fachpersonen und Erziehende, politische Akteurinnen und Akteure, private und staatliche Organisationen, sowie die breite Öffentlichkeit in der Schweiz. Für die Finanzierung unserer Arbeit betreiben wir gezieltes Fundraising gegenüber Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen und öffentlichen Institutionen.